

Institutionelles Schutzkonzept



Vorwort Pfarradministrator

Am 1. Mai 2014 hat der Bischof von Aachen die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ erlassen. Sie gilt für alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen.

In der Presse und anderen Medien werden seit Jahren Berichte über Grenzverletzungen und/oder sexuellen Übergriffen an Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen veröffentlicht.

Die heutigen Erkenntnisse bestätigen, dass Täter den Missbrauch nicht spontan begehen, sondern schrittweise planen und aufbauen. Außerdem weiß man, dass Täter Institutionen, in denen offen über Missbrauch und Prävention gesprochen wird, scheuen.

Ca. jedes 5. Kind bzw. 5. Jugendlicher macht Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen. Ein betroffenes Kind muss im Durchschnitt bis zu 7 Personen ansprechen, bevor ihm zugehört, geglaubt und geholfen wird. Je mehr Personen geschult und sensibilisiert sind, umso eher könnte es gelingen, diese Zahlen positiv zu beeinflussen.

Auch kirchliche Rechtsträger haben in der Vergangenheit das Wohl der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen nicht immer gewährleistet.

Ein Großteil der Taten geschieht immer noch im familiären Umfeld und nicht im institutionellen Rahmen. Mit der Durchführung umfangreicher und nachhaltiger Schulungen erhöhen wir die Möglichkeit, dass wir ggf. auch im privaten Umfeld umsichtiger werden.

Das Bistum Aachen entwickelte daher eine rechtsverbindliche Präventionsordnung für alle Rechtsträger.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen unsere tägliche Arbeit mit den Gruppen fortwährend zu reflektieren, um durch die Erkenntnisse eine qualitative Verbesserung des Arbeitsalltages herbeiführen zu können.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unseren Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein Element zur nachhaltigen Regelung bzw. des Qualitätsmanagements zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen.

Die Pfarrei St. Marien Baesweiler hat entschieden, den Prozess aktiv durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus einem Kirchenvorstandsmitglied, der MAV, sowie der ernannten Präventionsfachkraft aus dem pastoralen Team, einer Mitarbeiterin und einer ehrenamtlich Tätigen voranzutreiben.

Das Schutzkonzept stellt die Grundlage für unsere zukünftige Arbeit dar, soll allerdings fortwährend weiterentwickelt und an die aktuellen Bedürfnisse unserer Pfarrgemeinde angepasst werden. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes ist nur durch die aktive und konstruktive Rückmeldung von Anregungen, Ideen und Kritik aller Beteiligten möglich.

Der Verhaltenskodex, den alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei unterschreiben müssen, ist das Fundament unseres Schutzkonzeptes.

1. Präambel

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen für die uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll stets gewährleistet sein.

Wir als Pfarrgemeinde sehen uns neben vielen anderen Institutionen herausgefordert geschützte Räume anzubieten, die das Risiko senken zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Die Schutzbefohlenen sollen in unserer Pfarrgemeinde kompetente Ansprechpartner finden, wenn ihnen dort oder andernorts sexuelle Gewalt angetan wurde oder wird — beispielsweise im familiären Umfeld.

Das Schutzkonzept ist die Grundlage dafür, dass alle minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch geschützt werden, da sexueller Missbrauch kein Versehen, sondern eine oft von langer Hand geplante Tat ist.

Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Marien Baesweiler hat entschieden ein Institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. (Entstanden nach der Arbeitshilfe der Präventionsordnung)

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1 Arbeitsfelder der Pfarrei

Die katholische Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler ist eine im Kalenderjahr 2013 fusionierte Kirchengemeinde, zu der die Gemeinden St. Andreas - Setterich, St. Laurentius - Puffendorf, St. Martinus - Oidtweiler, St. Pankratius - Beggendorf, St. Petrus - Baesweiler und St. Willibrord - Loverich gehören.

Hier finden an vielen Orten und in vielfältigen Gruppierungen Begegnungen unterschiedlichster Art statt.

In der pastoralen Arbeit ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil.

Im laufenden Kirchenjahr werden den Kindern und Jugendlichen, durch speziell auf sie zugeschnittene Angebote, immer wieder Möglichkeiten gegeben Gemeinschaft zu erfahren und mit Gleichaltrigen zu erleben.

Die Kleinkinder werden in den Familiengottesdiensten, in der sog. Kinderkirche, an das Gemeindeleben herangeführt. Jährlich wiederkehrend werden Kinder auf die Erstkommunion und die Firmung vorbereitet. Einige der Kommunionkinder oder Firmlinge finden anschließend ihre Aufgabe bei den Messdienern oder im Lektorenkreis. Die Messdiener der Ortschaften Baesweiler, Setterich und Oidtweiler haben monatlich Gruppenstunden.

Die jährliche Sternsingeraktion wird in jeder Altgemeinde nach überlieferter Tradition von Ehrenamtlichen begleitet. Für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren eröffnet der Kids-Treff einmal monatlich die Möglichkeit ihr Leben miteinander und füreinander zu gestalten. Jugendlichen ab 12 und den jungen Erwachsenen bis 25 bietet unser Jugendchor eine attraktive Teilnahme am Gemeindeleben.

Mit der KÖB (kathol. öffentl. Bücherei) und der Spielstunde bieten wir allen Altersklassen ein zusätzliches Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Außerdem wird interessierten Kindern ein jährliches Sommer-Zeltlager der Altgemeinde Oidtweiler angeboten sowie wöchentliche Veranstaltungen der KJG. Diese Gruppierungen verfügen über eigene Schutzkonzepte, aus den für sie zuständigen Verbänden. Die verpflichtenden Schulungen werden ebenfalls innerhalb dieser Organisationen durchgeführt. Die erworbenen Zertifikate werden in unseren Unterlagen hinterlegt.

Ein weiterer Treffpunkt ist das wöchentliche Marktcafe. Primär die ältere Generation nutzt dieses Angebot zum geselligen Beisammensein und Treffpunkt mit Gleichgesinnten.

Für unsere schutz- und hilfsbedürftigen Senioren findet mehrmals jährlich ein Kranken- und Seniorengottesdienst in verschiedenen Gemeindeteilen statt sowie regelmäßige Gottesdienste in zwei Senioreneinrichtungen. Durch das Pastoralteam und Ehrenamtler wird Senioren auf Anfrage die Krankencommunion ins Haus gebracht.

Alle Kinder, Jugendlichen und die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die die oben genannten Angebote nutzen, sollen sich wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Dies ist allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen der Pfarrgemeinde ein besonderes Anliegen.

2.1.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Die katholische Kirchengemeinde betreibt zwei Kindergärten und ein Familienzentrum, die ihr eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeiten. Das Schutzkonzept der drei Kindergarten ist Bestandteil dieses Konzepts und als Anlage 6 beigefügt.

2.2 Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen haben.

Die Risikoanalyse war für uns das wesentliche Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Einrichtungen zu erkennen.

Mit dem, in der Anlage 1 angefügten Fragebogen, welcher zusätzlich in dem Gruppenleiterkurs thematisiert und erläutert wurde, wurden die Gegebenheiten in den einzelnen Gruppen erfragt.

Die Risikoanalyse sollte aufzeigen, welche Gegebenheiten vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben.

Ergebnisse:

Die umfangreiche und arbeitsintensive Auswertung der Fragebögen haben folgende Gefährdungspotentiale und Vermeidungsstrategien ergeben:

Die Angebote der Pfarrei finden meist in kircheneigenen Gebäuden statt, die immer öffentlich und frei zugänglich sind, so dass ein übergriffiges Verhalten erschwert wird.

Die Verantwortlichen sind bemüht, alle Orte im Blick zu haben, wobei Toiletten, Außenanlagen und evtl. zugängliche Nebenräume die Aufsicht beeinträchtigen. Alle involvierten Mitarbeiter tragen Sorge, dass keine unbefugten Personen Zugang zu den Räumen und Schutzbefohlenen haben.

Für alle Angebote gibt es offizielle Ansprechpartner und somit Personen, die bei Problemen angesprochen bzw. bei denen Informationen eingeholt werden können.

Die jeweiligen Ansprechpartner und deren Kontaktdata sind den Teilnehmern und Erziehungsberechtigten bekannt, so dass Probleme und Fragen zielgerecht erörtert werden können. Zusätzlich sind die Daten der Ansprechpartner beim Schutzkonzept hinterlegt und werden fortlaufend aktualisiert.

In der Regel werden Angebote/Veranstaltungen von mindestens zwei Personen begleitet, so dass das 4-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Außerdem sind grundsätzlich mehrere Teilnehmer in einer Gruppe, womit die Gefährdungsmomente minimiert werden. Sollte sich ggf. ein 1:1 Kontakt (Messdiener, pastoraler Mitarbeiter in der Sakristei) ergeben, sind die Zugangstüren immer offen zu halten.

Die Regeln der einzelnen Gruppen werden den Teilnehmern im Vorfeld durch die verantwortlichen Mitarbeiter/ Ehrenamtler bekanntgegeben. Bei Regelverstößen obliegt es den Verantwortlichen erzieherische Maßnahmen zu ergreifen bzw. bei den Ansprechpartnern Hilfe zu erfragen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wird gewährleistet durch Präventionsschulungen und einer Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiter und Ehrenamtler. Die Gruppenleiter legen zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vor. Innerhalb der Gruppen finden in der Regel Teambesprechungen statt. Die genannten Punkte sind Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes.

2.3 Persönliche Eignung

Die Personen, die in unserer Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen über die nötige Fachkenntnis und Sozialkompetenz verfügen und die erforderliche persönliche Eignung nachweisen.

Es dürfen keine Personen eingesetzt werden, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind.

Die Präventionsordnung des Bistums Aachen bildet die Grundlage.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Gemäß der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich als Gruppenleiter Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und zwar vor Aufnahme der Beschäftigung. Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre zu erneuern.

Außerdem müssen alle Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben. In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiterin, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist.

Fazit:

Der Dienstgeber überprüft die erweiterten Führungszeugnisse von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Pfarrei. Die Koordinatorin ist für die Dokumentation zuständig.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote in der Erwachsenenarbeit verantwortlich begleiten werden ebenfalls überprüft und dokumentiert.

2.5 Präventionsschulung und Selbstverpflichtungserklärung

Die involvierten Mitarbeiter, die die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote in der Erwachsenenarbeit verantwortlich begleiten, wurden vom Träger über die Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert und sind verpflichtet regelmäßig an Schulungen teilzunehmen.

Die Schulungsteilnehmer unterschrieben/unterschreiben im Anschluss an die Schulungen die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung. Alle hilfsweise tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit ein Handout „augen auf- hinsehen & schützen“ (vgl. Anlage 5) und unterzeichnen ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zukünftig durch den Verhaltenskodex ersetzt.

2.6 Verhaltenskodex

In unserer Institution haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der Betreuten oberste Priorität.

Wirksame Präventionsarbeit gelingt dann, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die punktuell Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Institution aufgrund der bisher vorliegenden Verhaltensregeln in einer Arbeitsgruppe entwickelt.

Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam verbindliche und konkrete Verhaltensregeln aufgestellt, die im Anhang 2 unseres Schutzkonzeptes zu finden sind:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Zielgruppen dar. Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Klarstellend wird jedoch festgehalten, dass nicht jeder Einzelfall geregelt ist, sondern die aufgestellten Regeln die Grundlage für eine situationsabhängige und verantwortungsvolle Entscheidung zum Wohle des Schutzbefohlenen sind.

2.7 Verfahrenswege bei Verdachtsfällen

Was tun, wenn man mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert ist?

2.7.1 Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung bzw. als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder man bekommt von jemandem etwas über eine solche Situation erzählt.

2.7.2 Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

2.7.3 Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben sondern in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Als Ansprechpartner/innen stehen dafür zur Verfügung:

-der/die Gruppenleiter/in
-die Präventionsfachkraft
Bernd Mionskowski
Kirchstr.50
52499 Baesweiler
02401/60878414
b.mionskowski@st-marien-bw.de

(Im Verhinderungsfall kann die Präventionsfachkraft aus dem Bereich KITAS kontaktiert werden)

Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

2.7.4 Prüfen

Die Präventionsfachkraft beruft kurzfristig eine dazu eigens gebildete Kommission zur Erörterung ein.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

-Präventionsfachkraft
-einem weiteren Mitglied des Pastoralteams (Pfarrer, o.a., situationsbezogen)
-einem Vertreter/einer Vertreterin des Kirchenvorstandes
-einem Vertreter/einer Vertreterin aus einem der Ortsausschüsse

Auf eine ausgewogene Besetzung der Kommission ist zu achten. (m/w, pädagogische Erfahrung wünschenswert)

Nach Erörterung der Sachlage in der Kommission, ggf. unter Hinzuziehung Beteiligter oder der Gruppenleitung, ist einzuschätzen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt, etwa wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann. In jedem begründeten Verdachtsfall sind die Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen zu informieren (Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen – Hotline 0173 – 96 59 436) und je nach Sachlage ggf. zuständige Behörden (z. B. Jugendamt/ Strafverfolgungsbehörden) einzuschalten. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

2.7.5 Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, sich auch später noch an die Einzelheiten zu erinnern und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

2.7.6 Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl hilflos zu sein normal und kein Zeichen von Versagen.

2.7.7 Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.8 Qualitätsmanagement

2.8.1 Veröffentlichung

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei St. Marien Baesweiler veröffentlicht, eine Kopie ist im Pfarrbüro erhältlich.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft oder im Pfarrbüro in der Kirchstr. 50, 52499 Baesweiler oder unter pfarrbuero@st-marien-bw.de vorgebracht werden.

Gemäß § 8 PrävO und Ausführungsbestimmungen zu § 8 und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unsere Regelstruktur bzw. unser Qualitätsmanagement (QM) integriert.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet die Schulungsmodalitäten für neue Mitarbeitende sowie die Auffrischungsschulung aller Mitarbeitenden nach fünf Jahren. Außerdem wird das erweiterte Führungszeugnis ebenfalls alle fünf Jahre neu eingefordert.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Beispielhaft werden folgende Fragen zu stellen sein:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie bei einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wirklich genutzt und angenommen?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2018 noch nicht vorlagen?
- Die Pfarrei St. Marien Baesweiler hat 2 Kräfte zur Präventionsfachkraft ausgebildet, die die Weiterentwicklung der nachhaltigen Präventionsarbeit immer wieder anstoßen und wachhalten werden.
- Als Präventionsfachkraft sind bei uns tätig:

Für den kirchlichen Bereich: Bernd Mionskowski (Gemeindereferent)

Kirchstr.50
52499 Baesweiler
02401/60878414
b.mionskowski@st-marien-bw.de

Für den Kindergartenbereich: Käthe Esser (Kiga-Leiterin)

An der Burg 8
52499 Baesweiler
02401/51550
kiga.st-andreas@st-marien-bw.de

Wir informieren in unserer Einrichtung per Aushang oder in anderer geeigneter Weise, wer Präventionsfachkraft ist.

3. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde in der beteiligten Arbeitsgruppe beraten und am 17.1.2019 in der Kirchenvorstandssitzung vom Kirchenvorstand beschlossen. Es wird in der Originalfassung vom Pfarradministrator Hannokarl Weishaupt, Kirchenvorstandsmitglied Iris Tomczak-Pestel und der Präventionsfachkraft Bernd Mionskowski unterschrieben.

Das Institutionelle Schutzkonzept tritt mit diesem Beschluss der Kirchenvorstandssitzung in Kraft und wird in den Medien der Pfarrei veröffentlicht.

Anlagen:

Anlage1 : Risikoanalysen (Fragebogen)

Anlage 2.1: Verhaltenskodex Kinder und Jugendliche der Pfarrei St. Marien Baesweiler

Anlage 2.2: Verhaltenskodex schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene der Pfarrei St. Marien Baesweiler

Anlage 3: Zustimmungserklärung mit allgemeinem Verhaltenskodex

Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5: Handout

Anlage 6: Institutionelles Schutzkonzept Kindergarten

Baesweiler, den 17. Jan. 2019

Hannokarl Weishaupt Pfarradministrator

Iris Tomczak-Pestel KV-Mitglied Bernd Mionskowski Präventionsfachkraft



Begläubigter Protokollauszug der Sitzung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler vom 17.1.2019

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler besteht gegenwärtig aus 17 Personen.

Zur heutigen Sitzung sind nach vorschriftsmäßiger schriftlicher Einladung vom 11.1.2019 folgende Mitglieder erschienen:

Die Damen und Herren Hannokarl Weishaupt, Robert Esser, Christine Hilgers, Johannes Küppers, U. Siebert, Iris Tomczak-Pestel, Matthias Harren, B. Kockerols, Thomas Mohr, Marlies Strank, Peter Pohlen, Manfred Ganser, D. Hessel, B. Kremer-Hodok, G-M. Schumacher, A. Töller, S. von Ameln.

Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig. Den Vorsitz führt Pfarrer Weishaupt. Durch die Sitzung führt Thomas Mohr.

7.) Wir beschließen das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Beschlussfassung

Pfarrer Weishaupt erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses.

Frau Tomczak-Pestel verweist auf die Umlaufabfrage zur beantragten Änderung. Es sind nur positive Rückmeldungen eingegangen. Der Vorlage lagen beide ergänzten Konzeptteile (Kirchengemeinde und Kitas) nochmal bei. Im ITA-Teil hat es noch weitere Ergänzungen gegeben (z.B. Vordruck Selbstverpflichtung)

Der KV beschließt, dass in und für die Pfarrei St. Marien erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen für die uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll hiermit stets gewährleistet sein.

Frau Tomczak-Pestel konnte zur Mitarbeit in der Kommission für den Kirchenvorstand Frau Christine Hilgers und für die Ortsausschüsse Frau Karin Sieben (Lehrerin Katholische Grundschule Loverich) gewinnen. Damit ist eine Ausgewogenheit der Kommission gegeben.

Pfarrer Weishaupt regt an, das Konzept auch den Ehrenamtlichen auszuhändigen oder digital zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich soll es zur Einsicht im Pfarrbüro ausgelegt werden.

Baesweiler, den 24.1.2019

J. Weishaupt

Tomczak-Pestel

ch. Ganser



Anlage 1



St. Marien BAESWEILER

Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler (Anlage1)

Fragebogen zur Erstellung der Risikoanalyse

Gebäude: Kirche _____

Pfarrheim _____

Welche Institutionen/ Gruppen gibt es in Ihrer Pfarre, an der regelmäßig oder sporadisch Kinder, Jugendliche und/oder schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene teilnehmen?

Wie oft treffen sich diese Gruppen?

Welche/ wie viele haupt-/ nebenberufliche/-n und ehrenamtliche/-n Mitarbeiter/innen sind tätig? Wer sind diese Mitarbeiter/innen (namentlich benennen)?

In welchen Räumen treffen sich diese Gruppen?

Zu welchen Zeiten finden diese Gruppen statt?

⇒ ***Bitte nutzen Sie hierfür die am Ende der Datei beigefügten Tabellen***

Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? / Was ist schon gut geregelt?

Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Wo gibt es Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen könnten?

Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

In welcher Form bestehen besondere Vertrauensverhältnisse oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld solche Verhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Finden Übernachtungssituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich?

ja; Risiken:

nein

Können sich Situationen ergeben, in denen Betreuer Schutzbefohlenen alleine sind?

In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt?

Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?

Wie einsehbar, transparent ist die Arbeit mit den Schutzbefohlenen?

- sehr transparent manchmal ja, manchmal nein (situativ) wenig transparent

Erklärungen:

Wer ist darüber informiert, wer in der Pfarre welche Aufgabe übernimmt?

Gibt es leicht zugängliche Möglichkeiten, Informationen zu bekommen, wer in der Pfarre welche Aufgaben übernimmt/ übernommen hat?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?

- nein
 ja Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? (z.B. „Nummer gegen Kummer“)

Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung?

Welche Gremien gibt es?

Gibt es regelmäßige Treffen? nein ja, Rhythmus der Treffen:

Wie sind die Gremien untereinander vernetzt?

Wie werden Kinder und Jugendliche mit einbezogen?

Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk? ja nein

Wenn ja, wer wird wann wie darüber informiert?

Wenn ja, ist das Regelwerk in leicht verständlicher Sprache formuliert? ja nein

Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

Datum

Unterschrift

Angebot Bezeichnung	Häufigkeit der Treffen (incl. Vorbereitungstreffen)	Wo? wo findet das Angebot statt? <u>alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen namentlich im beigefügter Betreuerliste benennen!!!</u>	Wer? wer führt das Angebot durch?	Zielgruppe		Zeiten Uhrzeit von - bis von-bis	Übernachtung? ja nein
				Alter	von - bis		
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Betreuerliste

ehrenamtlich (EA)/ nebenamtlich (NA)/ hauptamtlich (HA)

Anlage 2.1

Anlage 2.1

Verhaltenskodex für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z. B. gemeinsame private Urlaube.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille Kindes oder der/des Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Sie haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder der/des anvertrauten Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltensregeln:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Settings und Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltensregeln:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit/ Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum Alltag. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttägiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Handlung stehen – und angemessen, konsequent, aber für den Bestrafen auch plausibel sind.

Verhaltensregeln:

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung, auch wenn sich eine Schutzperson damit einverstanden erklärt, ist verboten.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Anlage 2.2

Anlage 2.2

Verhaltenskodex für Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mitschutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Insbesondere Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen stellen keine Maßnahme dar, um das Selbstbewusstsein schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener zu stärken. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit/Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum Alltag. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Respektvoller und achtsamer Umgang miteinander

Maßnahmen zur Pflege und Aufrechterhaltung eines respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Anlage 3

Anlage 3

Verhaltenskodex

Die Pfarrgemeinde St. Marien Baesweiler bietet Menschen Unterstützung, Entfaltung und Hilfeleistung an und unterstützt sie in der Entfaltung und Gesundung ihrer Persönlichkeit, ihrer religiösen und sozialen Kompetenzen, ihrer Begabungen und ihrer Beziehungsfähigkeit. Die Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Dabei finden sie in dem notwendigen Maß Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.

Ich setze mich dafür ein, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für alle ist.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der in unserer Einrichtung/unserem Dienst betreuten/begleiteten/hier lebenden Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.

Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttägiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, die da sind der Gruppenleiter und im 2. Schritt die Präventionsfachkraft: Bernd Mionskowski, Kirchstr. 50, 52499 Baesweiler, Tel. 02401 60878414, b.mionskowski@st-marien-bw.de

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutz - befohlenen oder hilfebedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahe legt, informiere ich unverzüglich den Gruppenleiter bzw. die Präventionsfachkraft.

Der in der Einrichtung, in der ich tätig bin, entwickelte und dort geltende Verhaltenskodex für den Umgang miteinander ist mir bekannt und ich halte mich an diesen.

Erklärung zur Zustimmung zum Verhaltenskodex

gem. § 6 PrävO

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden:

Name, Vorname

Einrichtung, Dienstort

Dienstbez./Ehrenamtl.Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlage

Anlage 4

Selbstverpflichtungserklärung

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen (und Grenzverletzungen) zu schützen. Einen Zugriff von Tätern und Täterinnen aus den eigenen Reihen auf Kinder und Jugendliche möchten wir so weit wie möglich verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig!

Als ehren-, hauptamtliche/r oder –berufliche/r Mitarbeiter/in eines kirchlichen Rechtsträgers im Bistum Aachen erkläre ich daher:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen transparent. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber (den mir anvertrauten) Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung selbst zu vermeiden, sie bei anderen bewusst wahrzunehmen und sie nicht zu ignorieren. Der Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und nehme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung professionelle Unterstützung in Anspruch.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber oder der Person, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
10. Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinderschutz teilgenommen.

Anlage 5

**Informationen zur Prävention gegen sexualisierte
Gewalt an Kindern und Jugendlichen /Auflage 2018**

„Augen auf - hinsehen & schützen“

(Broschüre Prävention im Bistum Aachen)

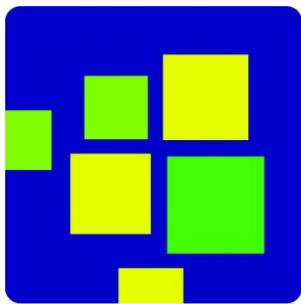
Auflage 5

präventi n im bis**tum** aachen

augen auf – hinsehen & schützen

Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Kindern und Jugendlichen | **Auflage 2018**

Anlage 6



St. Marien

BAESWEILER

Präventionskonzept der 3 Kitas der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler

1. Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Andreas Setterich,
An der Burg, 52499 Baesweiler,
Leitung: Frau Käthe Esser, Tel: 02401/7851
2. Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Martinus,
Eschweilerstraße, 52499 Baesweiler,
Leitung: Frau Heike Weidenhaupt- Sauren, Tel: 02401/3543
3. Familienzentrum St. Petrus,
Breite Straße 72, 52499 Baesweiler,
Leitung: Frau Hannelore Wowra- Kaun, Tel: 02401/7851

Vorwort

Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler ist Trägerin der vorgenannten drei Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Auftrag des Kirchenvorstandes nehmen die Kirchenvorstandsmitglieder Iris Tomczak-Pestel (0163/5959314 tomczakpestel@t-online.de) und Matthias Harren die Trägervertretung wahr.

Für das spezifische Aufgabenfeld der Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten wurde folgendes Institutionelles Präventionskonzept erstellt, das als Anlage Bestandteil des übergeordneten institutionellen Präventionskonzeptes der Kirchengemeinde ist:

Dieses Konzept wird Bestandteil des kirchengemeindlichen institutionellen Schutzkonzeptes und mit Beschluss des Kirchenvorstandes über dieses Gesamtkonzept in Kraft gesetzt.

Institutionelles Präventionskonzept der Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler:

Prävention von Anfang an

Der erste Kontakt zu Eltern findet bei ausführlichen Aufnahmegerächen zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Kitas statt. Eltern schildern Gewohnheiten, Rituale und besondere Bedürfnisse ihres Kindes, sowie Vorlieben und Abneigungen.

Durch vielfältiges Informationsmaterial und verschiedene Gespräche wird Eltern die Arbeit in unseren Einrichtungen, unser christliches Konzept, das Leitbild „Gott hält uns an seiner Hand“, sowie der **Verhaltenskodex der Mitarbeiter** nahe gebracht. In allen 3 Einrichtungen gibt es **Fotoaushänge der Mitarbeiter**, so können Eltern das pädagogische Personal erkennen. Praktikanten, die nur kurzzeitig in den Häusern sind, stellen sich per „**Steckbrief**“ vor. Die Leiterinnen der Einrichtungen bieten sich in den ersten Gesprächen als Vertrauensperson an.

Die gesamte frühkindliche Erziehung/ Bildung ist ein sensibler Bereich. Die für die Kinder wichtige liebevolle Zuwendung durch ihre Bindungspersonen steht immer in Konkurrenz zur professionellen Distanz. Die kindlichen Bedürfnisse sind die Richtschnur für körperliche Nähe zu anderen Menschen. In Pflegesituationen oder beim Kuscheln müssen Fachkräfte Grenzen für sich und das Kind ausloten, denn nicht der Pädagoge entscheidet über Nähe und Distanz, sondern das Kind.

Das private Fotografieren der Kinder mit Handys ist den Mitarbeitern untersagt. In allen Einrichtungen stehen Fotoapparate zur Verfügung, um Entwicklungsschritte der Kinder mit Fotos zu dokumentieren. Zur Veröffentlichung von Bildern der Kinder auf der Homepage oder in den Schaukästen der Einrichtungen, werden alle Eltern um schriftliches Einverständnis gebeten.

1. Verhaltenskodex

Große Bedeutung hat so der Haltungskodex in den Einrichtungen. Es wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, die Wertschätzung, Respekt und Vertrauen fordert. Die Bedürfnisse der Kinder werden beachtet und ihre Persönlichkeit gestärkt. Die Mitarbeiter/innen nehmen ihre Probleme und Ängste ernst und stehen tröstend und beratend zur Seite. Die Kinder können sich darauf verlassen, dass sie ernst genommen werden und ihre persönlichen Grenzen respektiert werden.

Wir achten die Rechte aller Mädchen und Jungen, schützen sie vor jeglicher Form persönlicher Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen und Lernen. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller und körperlicher Gewalt, und haben dies in unseren pädagogischen Konzeptionen festgeschrieben.

In Einstellungsgesprächen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards unserer Kitas sind. Alle Mitarbeiter der Kita unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungserklärung und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

In unseren pädagogischen Konzepten haben wir bestimmende Grundregeln des Zusammenarbeitens entwickelt und Handlungsanweisungen für einen grenzachtenden Umgang mit den Kindern formuliert.

Die Kinder der Kitas werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen altersgerecht aufgeklärt. Sie wissen, wo sie sich in Notlagen Hilfe holen können. Pro Jahr finden ein gruppenübergreifendes und ein gruppenbezogenes Präventionsprojekt statt.

Im Rahmen von Elternabenden erhalten Mütter und Väter regelmäßig Bildungsangebote zur Prävention.

Die Kitas verfügen über ein Beschwerdemanagement, in dem Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter genannt sind.

Alle Mitarbeiter unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung nach Anhang 2.

2. Präventionscheck der 3 katholischen Kitas in Baesweiler

Themenkomplex	Kita St. Andreas	Kitas St. Martinus	FZ St. Petrus
Eine Risikoanalyse wurde erstellt	Ja	Ja	Ja
Erweiterte Führungszeugnisse aller Mitarbeiter liegen vor	Ja, erweiterte Führungszeugnisse wurden 2017 wieder beantragt	Ja, Erneuerung 2017	Ja, Erneuerung 2017
Es existiert ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex	Ja, in der Konzeption verankert	In Arbeit	Ja
Der Verhaltenskodex ist mit allen Mitarbeitern besprochen und unterschrieben worden	Ja, im Oktober 2018 nach der Präventionsgrundschulung	In Arbeit	ja
Ein partizipativ erstelltes Regelwerk, z.B.: Verhaltensampel ist vorhanden und hängt gut sichtbar (mit Piktogrammen für Kinder) verständlich aus	Noch nicht, muss noch in einer Teamfortbildung erarbeitet werden	2019 wird es eine Teamfortbildung zum Thema Partizipation geben	2019 wird es eine Teamfortbildung zum Thema Partizipation geben
Es existiert ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit: a) Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt b) Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt	Ja, es wurde ein Ordner mit Handlungsleitfaden, angelegt, sowohl für den Verdacht aber auch bei Vermutung. Die Kolleginnen kennen sowohl den Inhalt als auch den Weg. Meldeablauf existiert.	Leitfaden wurde von FZ übernommen	Bereits 2011 wurde eine Mitarbeiterin zur Fachkraft nach § 8 a ausgebildet und hat einen Handlungsleitfaden für das Haus erstellt
Es gibt Gesprächsrunden mit	Ja, Gesprächsrunde mit allen Kindern am	Kinderpartizipation ist Teil des Konzeptes	Zum Start des Kindergartenjahre

den Kindern, in denen Grenzen gemeinsam ausgehandelt und besprochen werden. (Partizipation)	Anfang des neuen Kindergartenjahres. Gesprächsrunden gibt es immer wieder im Morgenkreis.		s werden mit den Kindern Grenzen und Regeln besprochen. Die Kinder werden soweit möglich partizipativ an der Alltagsplanung beteiligt.
Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt, sind als Themen im Team und in kindgerechter Weise bei den Kindern, enttabuisiert.	regelmäßig am Klausurtag aufgefrischt. Im akuten Fall werden Fallbesprechungen durchgeführt, evtl. externe Hilfe gefordert. Fachliteratur und Bilderbücher	Fallbesprechungen im Team Projekte über den Körper für Kinder, Einsatz von Bilderbüchern zum Thema	Projekte und Bilderbücher
Es gibt in den Tageseinrichtungen ein transparentes Beschwerdesystem für Kinder, als auch für Erwachsene.	Ein Beschwerdesystem für Erwachsene hängt aus. Ein neues System für die Kinder ist in Arbeit	Ein Beschwerdesystem für Erwachsene hängt aus. Ein neues System für die Kinder ist in Arbeit	Ein Beschwerdesystem für Erwachsene hängt aus. Ein neues System für die Kinder ist in Arbeit
Die Ansprechpartner für Beschwerden sind allen MA und Eltern bekannt.	Ja, Ansprechpartner für Eltern per Aushang MA kennen die vereinbarten Wege	Ja, Ansprechpartner für Eltern per Aushang MA kennen die vereinbarten Wege	Ja, Ansprechpartner für Eltern per Aushang MA kennen die vereinbarten Wege
a) einrichtungsinterner Ansprechpartner ist im Team geklärt und veröffentlicht	Käthe Esser 02401/51550 Kiga.st-andreas@st-marien-bw.de	Käthe Esser 02401/51550 Kiga.st-andreas@st-marien-bw.de	Käthe Esser 02401/51550 Kiga.st-andreas@st-marien-bw.de
b) externer Ansprechpartner	Erziehungsberatungsstelle Alsdorf Willy-Brandt-Ring 81 52477 Alsdorf Tel.: 02404 / 59 99 30 EBAldorf@mercur.caritas-ac.de	Erziehungsberatungsstelle Alsdorf Willy-Brandt-Ring 81 52477 Alsdorf Tel.: 02404 / 59 99 30 EBAldorf@mercur.caritas-ac.de	Erziehungsberatungsstelle Alsdorf Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf Tel.: 02404 / 59 99 30 EBAldorf@mercur.caritas-ac.de
die Präventionsfachkraft des Trägers	Bernd Mionskowski Gemeindereferent 02401 - 60 87 84 14	Bernd Mionskowski Gemeindereferent 02401 - 60 87 84 14	B. Mionskowski Gemeinderef. 02401 - 60 87 84 14

die Fachkraft nach § 8a	<p>b.mionskowski@st-marien-bw.de Sandra Ganser, 02401/51550 Kiga.st.andreas@st-marien-bw.de Heike van Roy 02401/7851 Fz.st-petrus@st-marien-bw.de</p>	<p>b.mionskowski@st-marien-bw.de Sandra Ganser, 02401/51550 Kiga.st.andreas@st-marien-bw.de Heike van Roy 02401/7851 Fz.st-petrus@st-marien-bw.de</p>	<p>b.mionskowski@st-marien-bw.de Sandra Ganser, 02401/51550 Kiga.st.andreas@st-marien-bw.de Heike van Roy 02401/7851 Fz.st-petrus@st-marien-bw.de</p>
die Hotline 0173-9659436	die Hotline 0173-9659436	die Hotline 0173-9659436	die Hotline 0173-9659436
Verstöße gegen bestehende Verhaltensregeln werden konsequent und transparent reflektiert, bearbeitet und sanktioniert	Die Einhaltung von bestehenden Regeln wird in allen Teams wechselseitig kontrolliert und sofort korrigiert. Verstöße werden ernst genommen und reflektiert	Die Einhaltung von bestehenden Regeln wird in allen Teams wechselseitig kontrolliert und sofort korrigiert.	Die Einhaltung von bestehenden Regeln wird in allen Teams wechselseitig kontrolliert und sofort korrigiert.
Prävention von sexueller Gewalt ist regelmäßig (mindestens 1 x im Jahr) Thema in der Teamsitzung	Ja, jedes Jahr am Klausurtag	Wird ab 2019 fest installiert	Jedes Jahr am Osterdienstag am Klausurtag
Ein Krisenplan für den Notfall incl. Rehabilitierung ist erstellt und allen Mitarbeitern bekannt.	Zwei Ordner, stehen im Büro, sind den Mitarbeitern bekannt.	In Arbeit	In Arbeit
Präventionsansätze zur Stärkung von Kindern sind in der alltäglichen pädagogischen Arbeit verankert	Projekt „Kita Plus“	Projekt „Kita Plus“	Projekt „Kita Plus“
Ein sexualpädagogisches Konzept ist gemeinsam erstellt worden.	Ja, s. Anhang	ja	Ja, s. Anlage
In unserer Einrichtung wird eine Kultur der Achtsamkeit in Teamsitzungen und Personalgesprächen thematisiert	Wertschätzung und Achtsamkeit ist immer wieder Thema in Teamsitzungen.	Ja	Leitbild ist Thema bei Teamsitzung, immer aktuell durch neue Mitarbeiter/ Praktikanten
Der Präventionscheck ist Bestandteil des QM	ja	ja	ja

Der Präventionscheck wurde durchgeführt von:

Käthe Esser, Heike Weidenhaupt- Sauren und Hannelore Wowra- Kaun

Datum der Durchführung des Präventionschecks: 23.11.2018

Vereinbarte Umsetzungsschritte: Konzept

Die Leiterinnen organisieren Fortbildungen zum Thema „Partizipation“ mit Kindern und erstellen Konzepte, die Erarbeitung eines Qualitätsmanagement nach dem KTK Gütesiegel bis 2022

Erneute Überprüfung spätestens: Immer am jährlichen Klausurtag am Osterdienstag

3. Risikoanalyse

Das Umfeld der 3 Einrichtungen und somit das Einzugsgebiet der Kinder ist sehr unterschiedlich. Es sind ausschließlich hauptamtliche Mitarbeiter in allen Einrichtungen tätig. Praktikanten werden in keiner Einrichtung allein mit Kindern gelassen und führen keine intimen Pflegetätigkeiten durch.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Kitas unterschreiben eine (siehe Anhang 1) und müssen alle 5 Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Kindliche Sexualität und Missbrauchsprävention wird durch die Schutzfachkräfte regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert. Ein „Konzept zur Sexualität in den KITAs der Kirchengemeinde St. Marien besteht. (siehe Anhang 2) Es herrscht ein respekt- und vertrauensvoller Umgang zwischen den Mitarbeitern. Nur Mitarbeiter/ innen, die die Präventionsschulungen des Bistums absolviert haben, dürfen mit Kindern in 1:1 Situationen allein sein. Das Einhalten des **Verhaltenskodexes** wird durch den kollegialen Austausch gewährleistet. Die Einrichtungen untereinander sind gut vernetzt. Die Leiterinnen tauschen sich regelmäßig aus und nutzen den Synergieeffekt der unterschiedlich geschulten Mitarbeiter/innen in allen Häusern.

Im zweigruppigen Kindergarten St. Martinus in Oidtweiler werden 42 Kinder betreut. Oidtweiler ist ein kleiner Stadtteil von Baesweiler. Der Ort liegt sehr ländlich, umgeben von Feldern, die die Oidtweiler Bauern bewirtschaften. Ein großer Teil der Bevölkerung ist dörflich organisiert und engagiert. „Man“ kennt sich im Dorf. Die Familien kommen überwiegend aus der oberen Mittelschicht. Es gibt wenige Familien die finanzielle oder erzieherische Hilfen brauchen.

Das fünfgruppige Familienzentrum St. Petrus mit 100 Kindern, liegt in Baesweiler Mitte und hat einen Migrantenanteil von ca. 25 %, davon 3 syrische Flüchtlingsfamilien. Im Umfeld liegen viele Ein- und Mehrfamilienhäuser. 20 Familien bekommen regelmäßig finanzielle Unterstützung. 3 Familien erhalten Erziehungshilfe. Der größte Teil der Eltern ist berufstätig und eher der Mittelschicht zuzuordnen.

Das Familienzentrum St. Petrus hat eine Mitarbeiterin zur Schutzfachkraft nach § 8 a ausgebildet, eine Mitarbeiterin ist Ansprechpartnerin für nicht deutsche Familien. Es besteht eine enge Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle, dem SKF, einer Logopädischen Praxis, sowie den Baesweiler Kinderärzten.

Die fünfgruppige katholische Kita St. Andreas Setterich betreut zur Zeit 95 Kinder, davon ca. 45% Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung (8 Familien). 22 Familien bekommen regelmäßig Unterstützung. Im direkten Umfeld der Kita sind sehr viele Sozialwohnungen. In dieser Kita haben wir ein sehr gemischtes Klientel, wohlhabende Familien, Mittelschicht und auch sozial schwache Familien. Eine Mitarbeiterin wurde zur Schutzfachkraft §8a ausgebildet, eine Mitarbeiterin ist Rehabilitationsfachkraft und eine Mitarbeiterin hat sich zur Marte Meo Therapeutin ausbilden lassen.

Wir arbeiten inklusiv und betreuen 9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Kita arbeitet in Kooperation mit einer Logopädischen Praxis, einer Physiotherapeutischen Praxis und einer Ergotherapeutischen Praxis zusammen. Außerdem stehen wir in Kontakt mit dem Haus Setterich, dem Runden Tisch in der Tageseinrichtung für Kinder der Städteregion in der Grabenstraße KiLiBa, den Kinderärzten und der Erziehungsberatungsstelle.

Gegenüber der Kita ist das Wohn- und Pflegeheim „Burg Setterich“, mit dem wir durch die Generationsbrücke in Kooperation getreten sind. Es bestand schon immer ein enger Kontakt mit gegenseitigen Besuchen und Aktionen zu den Heimbewohnern.

Risikoanalyse in den	drei katholischen	KITAs	in St. Marien
	Kita St. Andreas	Kita St. Martinus	FZ St. Petrus
Welche soziokulturellen Hintergründe haben die Familien?	Familien mit Fluchterfahrung, Familien mit Migrationshintergrund, sozial schwache Familien	Ländliche Stadt, Familien überwiegend gut aufgestellt und vernetzt. Meist soziale Mittelschicht	Mitten in der Stadt, unterschiedliche Familien aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, großer Teil soziale Mittelschicht, ca. 20 % Migranten, 5 Flüchtlingsfamilien
Welche haupt-, neben-, und ehrenamtliche Mitarbeiter sind tätig?	Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Kinderpflegerinnen, Rehabilitationsfachkraft, Marte – Meo - Therapeutin, Chorleiter, Küchenkraft, Gärtner, Reinigung	Pädagogische Fachkräfte, Küchen-Reinigungskraft, Gärtner	Pädagogische Fachkräfte, Küchen-Reinigungskraft, Gärtner
Wer kommt sonst in die Kitas? Trägervertreter, Handwerker, Therapeuten, Vertreter, etc.	Logopädin, Ergotherapeutin, Physiotherapeut, 1 zu 1 Betreuung	Kein Kontakt von Außenstehenden zu den Kindern	Nur Ergotherapie im Haus in 1:1 mit einem Kind- sonst kein Kontakt zu Kindern
Gibt es Vorerfahrungen mit (nicht aufgearbeiteter) sexualisierter Gewalt?	nein	nein	Ein Fall von Inobhutnahme vor 3 Jahren wegen Verdacht, der sich nicht bestätigt hat
Wo gibt es Gefährdungsmomente (Wickeln, Schlafen, etc.) Welche Risiken bringen diese Situationen	Wickeln, Toilettengang, Schlaf- und Kuschelsituation. Vertrauensverlust, zum Kind aber auch zu den Eltern	Unbeaufsichtigtes Spiel in Nebenräumen, Toilettengang, Wickeln, Umziehen,	Unbeaufsichtigtes Spiel in Nebenräumen, Toilettengang, Wickeln, Umziehen,
Wie gestalten wir professionell Nähe und Distanz, z.B. bei Pflege	Wir gehen in den Körperkontakt, trösten und nehmen	Die Kinder bestimmen, wie nah wir Ihnen kommen sollen/ dürfen.	Die Kinder bestimmen, wie nah wir Ihnen kommen sollen/ dürfen.

und Erst- Hilfe Situationen, bei Trost und im Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern	die Kinder auf den Schoß, wahren aber die Intimsphäre der Kinder.	kommen sollen/ dürfen.	
In welcher Form bestehen Macht-Abhängigkeitsverhältnisse (Z.B.: Erzieherinnenverhalten, bei Ansprache und Aufforderungen?)	Machtverhältnis durch bestehende Gruppen- und Hausregeln, die eingehalten werden sollten. Gruppen- und Hausregeln werden jährlich überarbeitet.	Fachkräfte haben bei der Einhaltung von Grenzen in der Regel das letzte Wort.	Fachkräfte haben bei der Einhaltung von Grenzen in der Regel das letzte Wort.
Finden Übernachtungen statt und welche Risiken bringen sie mit sich?	Nein, das Team wollte keine Übernachtung mehr, auch wollten einige Familien keine Übernachtung mehr.	Nein	Ja, aber es gibt keine 1:1 Situationen da immer 2 Kollegen bei den Kindern sind.
In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung und wie ist sie geregelt?	In Konfliktsituationen kann eine 1 zu 1 Situation entstehen, die Kolleginnen sind immer zu zweit oder zu dritt in der Gruppe. Ist eine Erzieherin alleine, kann sie die Verbindungstüre zur Nachbargruppe öffnen und eine Kollegin bitten die Gruppe bis zur Klärung zu übernehmen.	In der Regel sind 2 Mitarbeiter da	Beim Wickeln und beim Umziehen findet 1:1 Betreuung statt. Nur Mitarbeiter, die bekannt sind, die Präventionsschulung besucht haben und den Verhaltenskodex unterschrieben haben, gehen in 1:1 Situationen.
Wo findet unbeaufsichtigtes Spiel statt? Sind Kinder dort angreifbar?	In den Nebenräumen findet unbeaufsichtigtes Spiel statt, max. 3 Kinder, die Türen haben ein Sichtfester. 3 Kinder dürfen alleine im Außengelände spielen. Die Kinder sind dort nichtangreifbar, das Außengelände liegt gut geschützt und ist mit Zaun und Hecke eingegrenzt. Das Außengelände ist von allen Gruppenfenstern aus gut beobachtbar.	Im Außengelände und im Nebenraum	In Nebenräumen, im Außengelände und auf der Toilette findet unbeaufsichtigtes Spiel statt. Mit den Kindern sind feste Regeln vereinbart. Bei unbeaufsichtigtem im Nebenraum oder Außengelände wird regelmäßig, spätestens alle 15 Minuten nach den Kindern gesehen. Das Außengelände ist komplett von einem hohen Zaun und einer Buchenhecke umzäunt. Die Kinder sind kann von außen sichtbar und nicht

			angreifbar.
Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen führen können? Z.B.: Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituation	Kinder, die z.B. beim Toilettengang Begleitung brauchen oder haben möchten, wählen die Person aus, die begleiten soll. Ebenso in der Umkleidesituation. Die Türen sollen geschlossen bleiben.	Kinder, die z.B. beim Toilettengang Begleitung brauchen oder haben möchten, wählen die Person aus, die begleiten soll. Ebenso in der Umkleidesituation Die Türen sollen geschlossen bleiben	Kleinere Kinder werden in gemütlicher Atmosphäre in 1:1 Situationen gewickelt- ohne dass jemand zuschauen kann. Sind die Kinder bereits selbstständig, gehen sie allein zur Toilette und ziehen sich um.
Wie ist die bauliche Situation, z.B.: im Wickelbereich?	Die Türen zum Wickelraum zeigen zum Gruppenraum, sind geschlossen, um die Intimsphäre zu wahren.	Mit Sichtschutz in den Waschräumen	Teilweise provisorische Wickelbereiche in Waschräumen: Änderungen sind geplant
Wie transparent wird in der Einrichtung bearbeitet? Wie einsehbar sind die Räume?	Fotos vom Tagesablauf oder von Aktionen werden an der Gruppenpinnwand aufgehängt. Die Nebenräume haben alle ein Sichtfenster, alle 10 min. muss eine Kollegin der Gruppe nach dem Rechten sehen.	Alle Räume sind von außen einsehbar. Türen stehen in der Regel offen	Eltern sind über mitarbeitende Personen im Haus informiert. Themen, die bearbeitet werden, hängen aus. Eltern sind immer willkommen und können hospitieren.
Wer wird wie darüber informiert, wer in der Einrichtung tätig ist und welche Aufgabe inne hat? Z.B.: Fotowand im Eingangsbereich mit Fotos von Mitarbeitern, Therapeuten, etc.	Im Eingangsbereich hängt eine Fotowand mit den Teammitgliedern (Name, Pos) An jeder Gruppentür hängt ein Foto des Gruppenteams. Praktikanten erstellen einen Steckbrief für die Gruppenpinnwand	Fotowand im Eingang	Fotowand im Eingang
Gibt es Beschwerdemanagement für Kinder? Wie ist es angelegt? Bei wem können sich die Kinder Beschwerden?	Die Kinder können jederzeit zu den Erzieherinnen gehen und ihr Anliegen vorbringen; im Außengelände zu jeder Aufsichtsperson.	Die Kinder können jederzeit zu den Erzieherinnen gehen und ihr Anliegen vorbringen; im Außengelände zu jeder Aufsichtsperson	Bisher wie in St. Andreas. Ein neues Beschwerdemanagement für Kinder soll im nächsten Jahr installiert werden

Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet? Wie werden die Kinder einbezogen?	Jeden Morgen von 8.00 – 8.15 Uhr ein Organisations- Team mit je einer Erzieherin aus jeder Gruppe; 14 täglich nach der Betreuungszeit eine Teamsitzung von 2 Stunden; Sollten Kinder mit einbezogen werden, wird ein Problem im Morgenkreis oder im Abschlusskreis besprochen.	Das sehr kleine Team spricht sich täglich morgens ab und Kinder werden im Morgenkreis einbezogen. Jeden Montag findet eine große Teamsitzung statt. Außerdem gibt es 2 Klausur- und 2 Fortbildungstage für das ganze Team im Jahr.	Tägliche Absprachen des Teams im Frühdienst bis 7.30 Uhr Morgenkreis mit den Kindern. Jeden Montag findet eine Teamsitzung statt. Außerdem gibt es 2 Klausur- und 2 Fortbildungstage für das ganze Team im Jahr.
Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk/ einen Verhaltenskodex für den Umgang mit den Kindern? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert.	Es liegt ein Schutzkonzept vor, der Ordner steht im Büro, alle Teammitglieder sind darüber informiert und kennen den Inhalt (in einer Teamsitzung vorgestellt durch die Schutzfachkraft). Im akuten Fall oder Verdacht mit Verdacht mit Gruppenteam und Leitung.	Das Schutzkonzept der großen Einrichtungen wurde übernommen	Der Verhaltenskodex wurde bei der Präventionsschulung erstmals neu formuliert. Bisher gab es das Leitbild.
Was läuft schon gut in puncto Kinderschutz? Was ist gut geregelt?	Die Kinderschutzfachkraft arbeitet im Haus und ist als Ansprechpartner für die Kollegen jederzeit verfügbar und bei Auffälligkeiten nimmt sie mit dem Gruppenteam Rücksprache.	Alle fühlen sich gut informiert und sicher. Jeder kennt den Weg, der zu beschreiten ist, wenn Hilfe benötigt wird.	Die monatliche Sprechstunde ermöglicht direkten Kontakt zur EB und damit die Möglichkeit der regelmäßigen Beratung. Die im Haus tätige Schutzfachkraft steht bei Unsicherheit/ Bedenken sofort mit Material und Antworten zur Seite.
Was könnte noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?	Wir müssten mehr Zeit für Gespräche und Fallbesprechungen haben.	-	gut aufgestellt
Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind?	Ja, im Morgenkreis mit den Kindern. Beim Austausch im Orgateam.		Respektvoller, wertschätzender Umgangston. Kindgerecht, einfühlsam, Wünsche/Grenzen/ Vorlieben der Kinder

			kennen und einhalten, Kinder werden immer gestärkt und unterstützt.
Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?	Ja, im Ordner der Schutzfachkraft.		Ja- im Ordner der Schutzfachkraft
Gibt es einen Handlungsleitfaden für den Fall der Vermutung? Z.B.: analog zum „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in kath. Tageseinrichtungen im Bistum Aachen	Teamfortbildung geplant		Geplante Anwendung der KIWO Skala Teamfobi für 2019 geplant

4. Liste der Ansprechpartner/ Hilfe

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen
Minoritenstr. 3 | 52062 Aachen

Telefon: **0241 20085**

beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de | www.beratungszentrum-aachen.de

Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstelle Aachen des Diözesan-Caritasverbandes

Reumontstrasse 7a | 52064 Aachen

Telefon: **0241 33953/33954** | Telefax: 0241 4009910

info@familienberatung.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Erziehungsberatungsstelle Alsdorf des Diözesan-Caritasverbandes

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schaufenberger Straße 72a | 52477 Alsdorf

Telefon: **02404 26088** | Telefax: 02404/55 26 42

eb-alsdorf@mercur.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Telefonseelsorge Aachen-Eifel

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorge-aachen.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stadt Aachen und Städteregion)

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Telefon: **0241 5198-2240**

angelika.degen@staedteregion-aachen.de

Fachstelle Sexueller Missbrauch der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stolberg, Eschweiler und Eifel)

Frankentalstraße 3 | 52222 Stolberg

Telefon: **02402 22545**

sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Aachen e.V.

Kirberichshofer Weg 27–29 | 52066 Aachen

Telefon **0241 94994-0** | Telefax 0241 94994-13

info@kinderschutzbund-aachen.de | www.kinderschutzbund-aachen.de

Frauennotruf Aachen e.V.

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Franzstraße 107 | 52064 Aachen

Telefon: **0241 542220**

info@frauennotruf-aachen.de | www.frauennotruf-aachen.de

Für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die sich auf geistliche, andere kirchliche MitarbeiterInnen sowie Ehrenamtliche im Bistum Aachen beziehen, sind die unten genannten Ansprechpersonen ernannt.

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Bischöfliche Beauftragte (für die Prüfung von Vorwürfen gegen nicht-pastorale Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in der Kirche)

Marita Eß

Postfach 10 03 11 | 52003 Aachen

marita.ess@bistum-aachen.de

Bischöfliche Beauftragte

(für Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale MitarbeiterInnen)

Barbara Geis

Postfach 10 03 11 | 52003 Aachen

barbara.geis@bistum-aachen.de

Hotline 0173 9659436

Es ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

5. Kinder stark machen

Zur Stärkung der emotionalen Kompetenz der Kinder wird mit allen Kindern das Kita Plus Programm bearbeitet.

Die Mitarbeiterinnen wurden in Kursen zu Anleiterinnen dieses Programmes ausgebildet. Basisfähigkeiten wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit bilden eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen und Lebenszufriedenheit.

Zahlreiche Kinder, besonders aus bildungsfernen oder belasteten Familien können ihre vorhandenen geistigen Potentiale oft nicht ausreichend entfalten, da sie im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen Probleme haben. In der Schule kommen diese Kinder oftmals nur schwer mit und bleiben unter ihren Möglichkeiten. Die Schwierigkeiten vor allem im sozial-emotionalen Bereich zeigen sich häufig bereits im Kindergarten, u. a. durch schwaches Selbstwertgefühl, mangelnde Regulationsfähigkeiten im Umgang mit Gefühlen (z.B. Angst, Wut, Traurigkeit), geringe Frustrationstoleranz, Konzentrationsmängel und Probleme bei der konstruktiven Lösung von Konflikten.

Diese Kinder sind besonders gefährdet und werden durch das Programm „Kita Plus“ in unseren Einrichtungen gestärkt.

„Kinder stark machen“

Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Andreas, Katholische Tageseinrichtung St. Martinus, Familienzentrum St. Petrus

Angebote/ Maßnahmen für Kinder:

Was: Titel/ Inhalt	Wer: Zielgruppe	Wann: Zeitraum
Projekt Kita Plus zur Stärkung der emotionalen Kompetenz	Alle 4 jährigen	Oktober/ November jedes Jahr, ca. 4 Wochen
Projekt: Wir sind Freunde: gegen Ausgrenzung mit dem Ziel starke Freunde zu finden	Alle Kinder	Jedes Jahr zu Beginn des Kindergartenjahres, ca. 4 Wochen
Info Nachmittag „Geh nicht mit jedem mit“	Vorschulkinder	Jedes Jahr durch den Polizist Heiner Bongers, 1 Nachmittag
Projekt: Mein Körper und ich, Wissen über eigenes Geschlecht und Sexualität in kindgerechter Form vermitteln	Alle 4 jährigen Kinder	Jedes Frühjahr, ca. 4 Wochen

6. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in den Kitas der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler

1. Die Beobachtung einer Verletzung oder eines auffälligen Verhaltens wird sofort dokumentiert. Erzählt das Kind im Kreis etwas Verdächtiges, wird dem Kind mit Blockkontakt versichert, dass man es gehört hat und später allein nochmal mit ihm darüber reden wird.
 2. Das Kind, dass etwas erzählen wollte, wird später in ruhiger Umgebung gebeten, nochmal zu erzählen. Es wird kein Druck ausgeübt. Es wird zugehört und dem Kind vermittelt „Ich höre dir zu! Ich glaube dir! Du hast keine Schuld!“ Erzähltes vom Kind wird wörtlich niedergeschrieben.
 3. Es findet ein kollegialer Austausch im Gruppenteam statt. Wichtig ist, Ruhe zu bewahren. Das Gespräch wird protokolliert.
 4. Die Einrichtungsleitung wird eingeweiht. Das Gespräch wird protokolliert.
 5. Gemeinsam wird weiterer Handlungsbedarf besprochen.
 6. Die KiWo Skala oder ein ähnliches Verfahren zur Überprüfung der Gefährdung wird angewandt.
- 7.1 Der Verdacht erhärtet sich nicht. Trotzdem bleiben die Mitarbeiter weiter wachsam.
- 7.2 Der Verdacht erhärtet sich. Die Fachstelle für sexuellen Missbrauch bei der EB in Alsdorf wird zu Rate gezogen. (Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf , Tel. 02404/ 599930)
Das Gespräch wird protokolliert.
8. Der ASD beim Jugendamt der Städteregion wird informiert und gemeinsam weitere Schritte geplant.

(Ansprechpartner :Marc Strauch, Tel.: +49 241 51985129, E-Mail:
Marc.Strauch@staedteregion-aachen.de)

7. Beschwerdemanagement der katholischen Kindergärten in Baesweiler

1. In unseren Kitas hängt ein Kummerkasten, der regelmäßig kontrolliert wird. Auf jeden anonymen Hinweis erfolgt eine schriftliche Stellungnahme der Kitas an der Eltern-Pinwand. Bei persönlicher Beschwerde wird zu einem Gespräch eingeladen.
 2. Jede Beschwerde wird freundlich und wertschätzend angenommen. Eltern werden immer ernst genommen. Die Beschwerde wird angehört und zunächst mit der betroffenen Mitarbeiterin besprochen. Abschließend wird ein Termin mit dem Beschwerde-einbringenden und der betroffenen Person vereinbart.
 3. Über jede Beschwerde wird ein Gesprächsprotokoll angelegt und von der beschwerdeeinbringenden Person unterschrieben.
 4. Jede Beschwerde ist legitim und wird als wertschätzender Vertrauensbeweis anerkannt. In jeder Beschwerde steckt die Chance zu erfahren, was Eltern erwarten. Die Beschwerde an sich ist bereits ein Kooperationsangebot. Beschwerdepersonen werden besonders wertgeschätzt, da zufriedengestellte Menschen eine höhere Loyalität haben.
 5. Die Art der Beschwerde wird bestimmt: Handelt es sich um eine subjektive Wahrnehmung oder enttäuschte Erwartung?
 6. Selbst Betroffene können, wenn möglich, sofort reagieren. Das Gespräch darf nicht zwischen Tür und Angel stattfinden, da Beschwerdepersonen meist sehr aufgereggt sind. Nicht zu schnell eine Lösung vorschlagen, gemeinsame Lösung suchen und fragen: „Was können wir gemeinsam dafür tun, dass passiert, was Sie möchten?“
 7. Das Gesprächsergebnis wird genau benannt: Ist es wirklich das, was aufgereggt hat? Ist das Problem gelöst, wird deutliche Zufriedenheit gezeigt. Ein Gesprächsprotokoll wird angelegt.
 8. Gibt es keine Lösung, wird ein neuer Termin vereinbart und versichert, dass für fast jedes Problem eine Lösung oder zumindest ein guter Kompromiss gefunden wird.
 9. Die kollegiale Beratung im Team wird genutzt.
 10. Ist kein Konsens zwischen Eltern und Team möglich, kann externe Unterstützung, z.B. beim Träger oder bei den Kooperationspartnern, genutzt werden.
 11. Ist das Problem beigelegt, wird der Verlauf von der Leitung dokumentiert und in der Akte des Kindes abgeheftet.
-

8. Inkraftsetzung des einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzeptes

Dieses einrichtungsbezogene Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen:

Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Andreas, An der Burg, 52499 Baesweiler

Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Martinus, Eschweiler Str., 52499 Baesweiler

Familienzentrum St. Petrus, Breite Straße 72, 52499 Baesweiler

Wurde durch den Rechtsträger: Katholische Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler in Kraft gesetzt.

Es gilt vom Tag der Inkraftsetzung bis zum 31.12.2022 und wird fortgeschrieben.

Ort , Datum

Unterschrift des Rechtsträger

Zur Kenntnis genommen durch die Leitungen der Tageseinrichtungen

St. Andreas Setterich

Datum, Unterschrift

St. Petrus Baesweiler

Datum, Unterschrift

St. Martinus Oidtweiler

Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

Alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Einen Zugriff von Tätern und Täterinnen aus den eigenen Reihen auf Kinder und Jugendliche möchten wir so weit wie möglich verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Träger, sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig.

Als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirchengemeinde St. Marien Baesweiler erkläre ich daher:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit den Kindern ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen um und gestalte Beziehungen transparent. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber (den mit anvertrauten) Kindern bewusst. Mein verantwortungsvolles Handeln gegenüber Kindern ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bemühe mich jede Form persönlicher Grenzverletzung selbst zu vermeiden, sie bei anderen bewusst wahrzunehmen und sie nicht zu ignorieren. Der Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und nehme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung professionelle Hilfe in Anspruch.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber oder der Person, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
10. Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinderschutz teilgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG 2 :

KONZEPT ZUR SEXUALITÄT IN DEN KITAS DER KIRCHENGEMEINDE ST MARIEN:

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Ziele:

Wir möchten,

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, "Nein" sagen können).
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken.
- den Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.

Umsetzung:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschellecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungstensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsche, Erbsenbad usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kinderartenalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Turnen usw.

